

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

31. Jahrgang

Luckenwalde, 14. Dezember 2023

Nr. 38

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises .....</b>	<b>2</b>
Beschlüsse der 28. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 11. Dezember 2023.....	2
Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 .....	6
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) .....	7
Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming.....	10

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann an der Bürgerinformation im Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich.

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Beschlüsse der 28. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages  
vom 11. Dezember 2023****Öffentlicher Teil****Vorlagennummer: 6-5182/23-LR**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag entsendet Herrn Jens Wylegalla, Fraktion BVB/Freie Wähler für die Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der SWFG mbH.

**Vorlagennummer: 6-5181/23-LR/1**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag entsendet Herrn Jens Wylegalla, Fraktion BVB/Freie Wähler für die Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF).

Der Kreistag entsendet Frau Ines Seiler, SPD-Kreistagsfraktion für die Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF).

**Vorlagennummer: 6-5204/23-KT**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag wählt Herrn Matthias Juricke für den Rest der Wahlzeit des Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.
2. Der Kreistag wählt Frau Dr. Ricarda Voigt für den Rest der Wahlzeit des Kreistages als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.
3. Der Kreistag wählt Herrn Hans-Georg Nerlich für den Rest der Wahlzeit des Kreistages als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

**Vorlagennummer: 6-5156/23-LR**

Der Kreistag beschließt:

Der im Wirtschaftsplan 2024 der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrag wird entsprechend des Anteils an der Gesellschaft in Höhe von 296.630 € im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

**Vorlagennummer: 6-5169/23-LR**

Der Kreistag beschließt:

Die im Wirtschaftsplan 2024 der SWFG mbH ausgewiesene Zuwendung für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) in Höhe von 41.170 EUR wird im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

**Vorlagennummer: 6-5200/23-LR**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming wird in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) weiterhin als beratendes Mitglied vertreten sein.
2. Liegen Ergebnisse zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Geschäftsordnung im Sinne einer beratenden Mitgliedschaft der Landkreise vor, ist der Kreisausschuss zu beteiligen und der Kreistag zu informieren.

**Vorlagennummer: 6-5203/23-LR**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag erteilt der Landrätin die Genehmigung, im Rahmen ihrer Dienstausbung und Repräsentation des Landkreises folgende Geschenke und sonstige Vorteile anzunehmen:

1. Geschenke, die von anderen inländischen oder ausländischen öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf die Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Verwaltungen bzw. Kommunen überreicht werden (Gastgeschenke)
2. Annahme von Blumensträußen bei Veranstaltungen
3. übliche angemessene Bewirtung bei Veranstaltungen

Gastgeschenke zum Verzehr (Präsentkörbe) werden an soziale bzw. gemeinnützige Einrichtungen weitergegeben. Die Information über die Annahme und Verwendung erfolgt über den jährlichen Bericht des Antikorruptionsbeauftragten.

**Vorlagennummer: 6-5160/23-EB**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

**Vorlagennummer: 6-5161/23-EB**

Der Kreistag beschließt die Rettungsdienstsatzung für das Jahr 2024.

**Vorlagennummer: 6-5162/23-EB**

Der Kreistag beschließt:

Der Auftrag zur Lieferung von Persönlicher Schutzausrüstung und Arbeitskleidung wird an die Firma Handels- und Dienstleistungsgesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes mbH, Ledererstraße 10 in 85276 Pfaffenhofen/Ilm vergeben.

***Vorlagennummer: 6-5150/23-I***

Der Kreistag beschließt die 1. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2022-2027 für das Mittelzentrum Zossen im Bereich der weiterführenden Schulen in Vorbereitung auf die Errichtung einer Oberschule in Zossen.

***Vorlagennummer: 6-5206/23-I***

Der Kreistag beschließt:

Gemäß § 12 Abs. 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2024, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl. I/23. (Nr. 17) schlägt der Kreistag vor, Frau Ilka Leistner zur Kreiswahlleiterin und Frau Jessica Tschiersch zur stellv. Kreiswahlleiterin für die Wahlkreise 23; 24 und 25 zur Wahl des Landtags Brandenburg am 22. September 2024 zu berufen.

***Vorlagennummer: 6-5177/23-II***

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming hebt im gegenseitigen Einvernehmen mit der Stadt Luckenwalde den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) auf.

***Vorlagennummer: 6-5178/23-II***

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Gemeinde Am Mellensee einen Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) ab. Die Vermittlung von geeigneten Kindertagespflegepersonen, deren Finanzierung sowie der Abschluss von Verträgen zur Kindertagesbetreuung in Kindertagespflegestellen wird wieder durch den Landkreis Teltow-Fläming übernommen.

***Vorlagennummer: 6-5172/23-II***

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beschließt die 5. Handlungsempfehlung zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie nach § 35 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

***Vorlagennummer: 6-5179/23-II***

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Stadt Jüterbog einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) ab.

***Vorlagennummer: 6-5176/23-IV***

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis schließt mit der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) eine Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) für die VTF mbH über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Linienbündel „TF-Bus“ des Landkreis Teltow-Fläming nach Art.5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1370/2007 vom 08.03.2016 um die beihilferechtlichen Grundlagen für das Deutschlandticket zu schaffen.

***Vorlagennummer: 6-5187/23-IV***

Der Kreistag beschließt:

Für das Förderprogramm Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes „Graue-Flecken“ wird eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung einer zur Verfügung stehenden einhundertprozentigen Förderung erstellt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem Kreistag und dem Ausschuss für Wirtschaft vorzustellen.

***Vorlagennummer: 6-5188/23-IV***

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt das Radverkehrskonzept für den Landkreis Teltow-Fläming.

***Vorlagennummer: 6-5186/23-IV***

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis unterstützt die kreiseigene Gesellschaft Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) mit bis zu 2,0 Mio. EUR, um einen Grundstückserwerb für eine notwendige Erweiterung eines bestehenden Betriebshofes zu realisieren. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Kaufvertrages und wird im Haushalt 2024 eingeplant.

***Vorlagennummer: 6-5060/23-KT***

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag wird regelmäßig über Projekte und Aktivitäten des Landkreises im Bereich der Fachkräftesicherung und zur Förderung der dualen Ausbildung im Landkreis informiert.

**Nicht öffentlicher Teil**

***Vorlagennummer: 6-5171/23-LR***

Der Kreistag beschließt eine beamtenrechtliche Entscheidung.

**Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming liegt im Zeitraum vom 15. Dezember 2023 bis zum 29. Dezember 2023 zur Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde (Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf nebst Anlagen können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese sind an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kämmerei (Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde) zu richten.

Luckenwalde, 13. Dezember 2023

Kornelia Wehlan  
Landrätin

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung)**

vom 11. Dezember 2023

Aufgrund

- des § 3 Absatz 1 Satz 1 und dem § 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18),
- des § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 42),
- des § 4 Absatz 1 und Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) erlässt der Landkreis Teltow-Fläming folgende Satzung:

**§ 1****Gebührenerhebung**

- (1) Der Landkreis Teltow-Fläming ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 BbgRettG Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Gebiet. Er erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Wesentliche Bestandteile des bodengebundenen Rettungsdienstes sind der Notarzdienst, die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und die Rettungswachen in Kleinbeeren, Dahlewitz, Ludwigsfelde, Rangsdorf, Trebbin, Zossen, Klausdorf, Luckenwalde, Baruth/Mark, Jüterbog, Petkus, Dahme/Mark samt deren personellen und sächlichen Ausstattung und Außenstandorten, der Rettungsdienstfahrzeuge und Ausrüstung, sowie die allgemeine Verwaltung des Trägers und Leistungserbringers, soweit sie für den Rettungsdienst tätig sind.
- (3) Die Gebühren entstehen im Rahmen der Notfallrettung aufgrund eines Notrufs oder der Bestellung eines Krankentransports aufgrund einer ärztlichen Verordnung
  1. bei dem Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) oder eines Rettungswagens (RTW) mit dem Transport,
  2. bei dem Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) und einer Notärztin/eines Notarztes mit der Behandlung der Notfallpatientin/des Notfallpatienten im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgRettG,
  3. im Falle des Missbrauchs (§ 3 Nr. 3 der Satzung) mit dem durch die Regionalleitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeugs

**§ 2**

**Grundlage, Maßstab und Entstehung der Gebühren**

- (1) Grundlage und Maßstab der Gebührensätze ist eine Kosten- und Leistungsrechnung. Die Gebührenhöhe bemisst sich nach dem auf einen Einsatz entfallenden Betrag an den Kosten, die durch die Bereitstellung der jeweiligen Leistung (KTW, RTW, NEF, Notärztin/Notarzt) entstehen.
- (2) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach der Art des Einsatzes und die Inanspruchnahme einer Notärztin/eines Notarztes pauschal erhoben. Darüber hinaus wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner\*innen, wird die Gebühr anteilig erhoben.
- (3) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:
1. Für die Inanspruchnahme
    - eines Rettungswagens für die Notfallrettung 1.384,00 EUR
    - eines Notarzteinsatzfahrzeuges 642,70 EUR
    - einer Notärztin/eines Notarztes 383,00 EUR
    - eines Krankentransportwagens für den Krankentransport 537,50 EUR
    - eines Rettungswagens für den Krankentransport 537,50 EUR
  2. Für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke werden je angefangenem Kilometer 0,68 EUR erhoben.

**§ 3**

**Gebührensschuldner\*innen**

Gebührensschuldner\*innen sind

4. die mit einem Fahrzeug des Rettungsdienstes transportierte(n) Person(en),
5. die von einer Notärztin/einem Notarzt behandelte(n) Person(en) für den Einsatz der Notärztin/des Notarztes und des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF), auch im Falle einer erfolglosen Reanimation,
6. die Person, die den Rettungsdienst für sich oder einen Dritten anfordert, obwohl sie weiß oder wissen muss, dass ein rechtfertigender Notfall nicht vorliegt (Missbrauch).

**§ 4**

**Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren, Abrechnung mit Krankenkassen**

- (1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.



- (2) Hat eine gesetzliche Krankenkasse oder ein anderer gesetzlicher Kostenträger für ein Mitglied ein Kostenanerkennnis abgegeben oder steht die Mitgliedschaft der transportierten Person(en) in einer gesetzlichen Krankenkasse oder bei einem anderen gesetzlichen Kostenträger fest, so steht es dem Landkreis Teltow-Fläming frei, die Gebühren von der Krankenkasse oder beim Kostenträger einzuziehen. Die Gebührenpflicht der Gebührenschuldnerin/des Gebührenschuldners bleibt davon unberührt.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) des Landkreises Teltow-Fläming vom 13. Dezember 2022 außer Kraft.

Luckenwalde, 13. Dezember 2023

Kornelia Wehlan  
Landrätin

**Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Rettungsdienst Teltow-Fläming****Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch Beschluss Nr. 6-5160/23-EB vom 11.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

## 1. Es betragen

## 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	32.220.855,89 €
die Aufwendungen	31.989.957,73 €
der Jahresgewinn	230.898,16 €
der Jahresverlust	0,00 €

## 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	2.252.788,65 €
Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	2.190.400,00 €
Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	224.160,45 €

## 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €

Luckenwalde, 11.12.2023

Kornelia Wehlan  
Landrätin

Der Wirtschaftsplan 2024 wird gemäß § 14 Abs. 3 Satz 3 EigV i. V. m. § 131 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 11.12.2024

Kornelia Wehlan  
Landrätin